



Schulordnung

Die Schulleitung, die Lehrpersonen, die Erziehungsberechtigten, die Lernenden, das Schulhauswartteam sowie die Schulbehörden von Grosswangen sind für die Einhaltung der folgenden Regeln besorgt.

Allgemeines

1. Alle an der Schule Beteiligten pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander. Gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt bestimmen unser Verhalten.
2. Alle an der Schule Beteiligten tragen Sorge zu Gebäuden, Mobiliar, Geräten, Werkzeugen und Anlagen. Für Beschädigungen haftet der Verursacher. Wenn Schäden festgestellt werden, ist es Pflicht der Schulverantwortlichen, in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen, die Verursacher zu ermitteln.

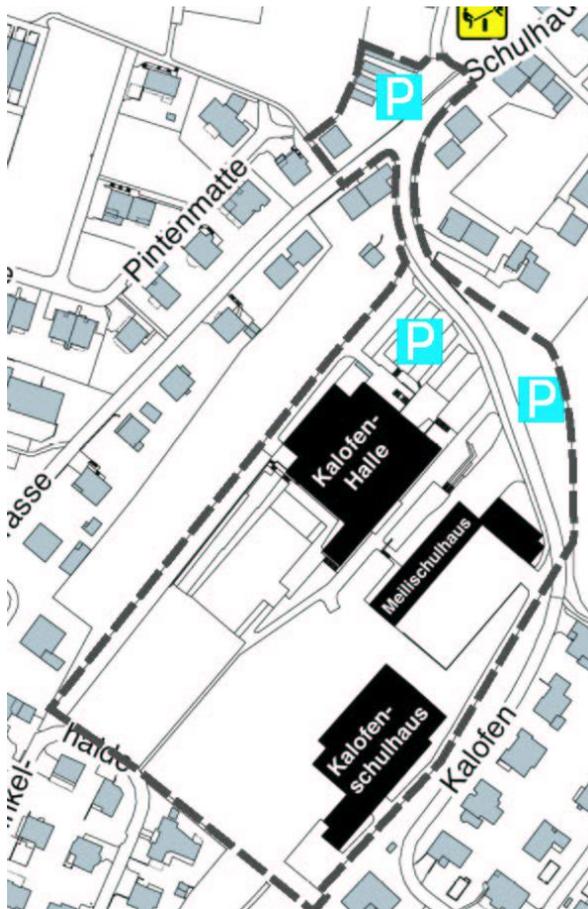
Schulhaus

3. Die Lernenden dürfen die Schulhäuser und die Kalofenhalle nach dem ersten Läuten betreten.
4. Die Lernenden dürfen die Schulzimmer nur mit Finken betreten. Beim Verlassen der Schulhäuser müssen die Schuhe angezogen werden.
5. Während der Unterrichtszeiten verhalten sich in den Gängen alle ruhig. Kleider sind aufzuhängen, Schuhe und Finken auf dem Gestell zu deponieren. Fahrzeugähnliche Geräte sind vor den Schulhäusern an den dafür vorgesehenen Orten zu deponieren. In den Schulhäusern darf nicht gefahren werden.
6. Für Lernende ist das Benutzen von Mobiltelefonen und von jeglichen Geräten der Unterhaltungselektronik in Schulgebäuden untersagt. In diesen Räumen sind solche Geräte ausgeschaltet.
7. Das Lehrpersonenzimmer und die Vorbereitungszimmer dürfen von den Lernenden nur in Begleitung der Lehrpersonen betreten werden. Diese Räume sind nach 17.30 Uhr abzuschliessen.
8. Die Turnhallen dürfen nur in Anwesenheit der Lehrpersonen betreten werden. Allen Lernenden, welche nicht zum Turnunterricht gehen oder von diesem kommen, ist der Aufenthalt im Turnhallentrakt einschliesslich der Galerie untersagt. Der Aufenthalt während der Pausen ist in der Kalofenhalle nicht gestattet.
9. Die Gittertür im Geräteraum und die Hallen werden nach Lektionsschluss abgeschlossen. Für das Turnen im Freien wird nur das dafür definierte Material im Aussengeräteraum verwendet.
10. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass Klassenzimmer, Fachräume, Turnhallen (Gardero-ben und Duschräume), Gruppenarbeitsplätze und Bibliothek in geordnetem Zustand verlassen werden. Die Lehrpersonen kontrollieren die Arbeitsplätze und schliessen die Räume ab. Die in den Spezialräumen angeschlagenen Regeln sind zu befolgen. Mängel und Defekte sind der zuständigen Person sofort zu melden.
11. Jede Lehrperson ist für das Mobiliar und für die Geräte im jeweils benutzten Zimmer verantwortlich.
12. Die Lehrperson verlässt in den Pausen sowie nach Schulschluss als letzte das Schulzimmer.

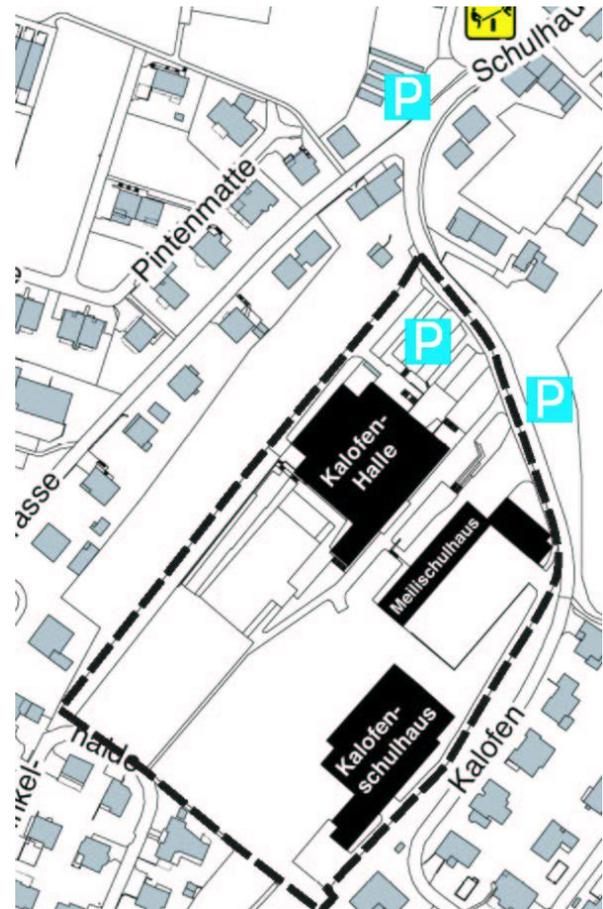
Schulareal

- Alle an der Schule Beteiligten legen Wert auf eine lernfreundliche Umgebung. Papier und Abfälle sind in den angebrachten Abfallkübeln zu entsorgen. Das Schulhausareal wird regelmässig durch Schulklassen gesäubert.
- Lernende müssen die Fahrräder und Motorfahräder in den Fahrradunterständen (unterer Veloständer und Veloständer vor der Kalofenhalle) abstellen.
- Um die Schulhäuser ist während der Unterrichtszeiten speziell auf Ruhe zu achten.

Schulareal



Pausenareal



Pausenordnung

- Als Pausenareal gelten:
 - Oberer Pausenplatz
 - Unterer Pausenplatz / Obere Spielwiese
 - Roter Platz / Untere Spielwiese
 - Areal rund um die Schulhäuser und um die Kalofenhalle
- Während der Pausen halten sich die Lernenden im Freien auf.
- Die Lernenden dürfen das Pausenareal während der Pause nicht verlassen.
- Für Ballspiele auf dem roten Platz erstellt die Schulleitung jährlich einen Belegungsplan.
- Es gelten die jeweils festgelegten Schneeballregeln. Schneebälle dürfen nicht gegen Unbeteiligte oder gegen Gebäude geworfen werden.

21. Jeglicher Konsum von Alkohol, von Tabakwaren und anderen nikotinhaltigen Produkten ist für alle Lernenden auf dem Schulareal untersagt.
22. Das Tragen von Waffen aller Art sowie von gefährlichen Gegenständen ist auf dem Schulareal und dem Schulweg verboten.
23. In den beiden grossen Pausen halten Lehrpersonen Aufsicht. Die Schulleitung erstellt einen Plan und sorgt für dessen Einhaltung.

Verschiedenes

24. Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten und neue Lehrpersonen über den Inhalt der Schulordnung. Massnahmen bei Fehlverhalten werden von den Lehrpersonen oder der Schulleitung festgelegt.
25. Die Schulordnung und das Vorgehen bei Fehlverhalten sind zu Beginn des Schuljahres und bei Bedarf mit den Lernenden zu besprechen.

*letzte Anpassungen
genehmigt:*

30.06.2020

Schulteam Grosswangen am 1. Juni 2005

Schulleitung Grosswangen am 14. Juni 2005